



► Nr. VO/2019/07401
öffentlich

Lübeck, 19.03.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung Kriegsoferdank: Jahresabschluss 2011

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.04.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.05.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Bürgerschaft beschließt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2011 und den Lagebericht nach § 95 n Abs. 3 GO i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein.
- 2) Der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 268.020,48 € ist der Freien Rücklage (6.014,27 €), den Zweckrücklagen (76.390,21 €) und dem Stiftungskapital (185.616,00 €) zuzuführen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 2.280.5 – Stiftungsverwaltung: zustimmend
Ergebnis: 1.140 – Rechnungsprüfungsamt: siehe anliegende Prüfberichte

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Zu 1) Der zweite doppische Jahresabschluss 2011 der Stiftung Kriegsoferdank wurde erstellt und liegt mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vor. Abschließend wird darin festgestellt:

„Der Jahresabschluss vermittelt bei den wesentlichen geprüften Positionen einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Stiftung Kriegsoferdank.“

Korrekturen an der Eröffnungsbilanz können nach § 56 GemHVO-Doppik noch im fünften doppischen Jahresabschluss erfolgsneutral umgesetzt werden. Für die Stiftung Kriegsoferdank ist dies der zurzeit in Aufstellung befindliche Jahresabschluss 2014. Korrekturen, die erst anschließend umgesetzt werden müssen, belasten oder entlasten danach das Jahresergebnis der Stiftung.

Dieser Jahresabschluss 2011 wurde zwischenzeitlich vom Rechnungsprüfungsamt abschließend geprüft. Die Prüfungsfeststellung sowie die Stellungnahme der Verwaltung des Rechnungsprüfungsamtes wurden im Rechnungsprüfungsausschuss am 14.03.2019 zur Kenntnis genommen, so dass nun die Bürgerschaft beschließen kann.

Hinsichtlich ausführlicher Angaben zum Jahresabschluss mit dem Lagebericht sei auf die Anlagen verwiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein gelten die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden auch für kommunale Stiftungen.

Zu 2) Nach § 95 n Abs.3 und 4 GO hat die Bürgerschaft konkret über den Jahresabschluss und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Im vorliegenden Fall des Jahresüberschusses von 268.020,48 € empfiehlt die Stiftungsverwaltung die Zuführung zur Freien Rücklage (6.014,27 €), zu den Zweckerücklagen (76.390,21 €, davon 67.368,82 € Bauerneuerungsrücklage) und zum Stiftungskapital aufgrund eines Grundstückverkaufes (185.616,00 €).

Bei der Erstellung der inzwischen aufgestellten Folgejahresabschlüsse wurde von dieser noch zu erfolgenden Beschlussfassung aber bereits ausgegangen. Die aufgestellten Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 wurden inzwischen an das Finanzamt übermittelt, um dort die Folgeprüfung der Gemeinnützigkeit der Stiftung nicht zu gefährden.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2019/07182**
öffentlich

Lübeck, 13.02.2019

Bearbeitung: Elke Buller (E-Mail: elke.buller@luebeck.de Telefon: 122-7101)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stiftung Kriegsopferdank und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2011

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Jahresabschlussprüfungsbericht 2011
im Zuge der Erstbehandlung.

Anlagen:

- 20190122 Bericht der Stiftung KOD JA 2011
- Anlage_KOD_JA2011_2018-12-18_unterschrieben
- E-Mail Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung KOD zum 31.12.2011



Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2011
der Stiftung Kriegsopferdank
und des Lageberichts für das
Haushaltsjahr 2011

Rechnungsprüfungsamt

Januar 2019



Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
RechnungsprüferIn Tina Wendt
Layout: Elke Buller



Inhalt:

	Seite
Tabellenverzeichnis.....	II
Abkürzungsverzeichnis.....	III
1 Prüfungsgegenstand und -auftrag.....	1
1.1 Vorjahre.....	2
1.2 Haushaltsplanung.....	3
2 Jahresabschluss 2011.....	3
2.1 Bilanz.....	3
2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	3
2.1.2 Liquide Mittel.....	4
2.1.3 Eigenkapital.....	4
2.1.3.1 Stiftungskapital.....	5
2.1.3.2 Zweckrücklage und Jahresüberschuss.....	6
2.1.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	7
2.1.5 Sonstige Verbindlichkeiten.....	7
2.2 Ergebnisrechnung.....	7
2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge).....	8
2.2.2 Sonstige ordentliche Erträge.....	9
2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	9
2.2.4 Bilanzielle Abschreibungen.....	10
2.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	11
2.3 Finanzrechnung.....	11
2.3.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (EZ).....	11
2.3.2 Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken.....	12
2.3.3 Ein- und Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen.....	13
2.3.4 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln.....	13
2.4 Anhang.....	14
2.5 Lagebericht.....	14



3	Erhalt des Stiftungsvermögens und Rücklagenentwicklung.....	15
4	Mittelverwendung / Stiftungszweck.....	15
5	Zusammenfassung	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen zur EB.....	2
Tabelle 2: Prüfungsbemerkungen zum JA 2010.....	2
Tabelle 3: Sonstige privatrechtliche Forderungen des Geschäftsbesorgers	4
Tabelle 4: Berechnung der Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten.....	8
Tabelle 5: Berechnung des Bewirtschaftungsaufwands.....	9
Tabelle 6: Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten.....	12



Abkürzungsverzeichnis

AO	–	Abgabenordnung
AZ	–	Auszahlungen
EB	–	Eröffnungsbilanz
EZ	–	Einzahlungen
GBV	–	Geschäftsbesorgungsvertrag
GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	–	Hansestadt Lübeck
KOD	–	Stiftung Kriegsopferdank
KGr	–	Kontengruppe
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
Trave	–	Grundstücksgesellschaft Trave mbH
VV	–	Verwaltungsvorschriften



1 Prüfungsgegenstand und –auftrag

Die Stiftung Kriegsoferdank (KOD) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 4 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO. Demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 95n Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die nicht geprüften wesentlichen Positionen werden am Ende der Bilanz, der Ergebnisrechnung oder Finanzrechnung in diesem Bericht aufgelistet.

Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2011. Dieser wurde im Juni 2016 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA im Mai 2018 erstmals zur Prüfung vorgelegt. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die hauptsächlich von September bis November 2018 stattfand, bereitgestellt. Aufgrund von Prüfungsfeststellungen wurde der JA geändert und am 18.12.2018 vom Bürgermeister unterschrieben. Der geänderte Abschluss wurde im Januar 2019 geprüft und ist Grundlage dieses Berichts.

Zweck der Stiftung ist neben der Gewährung von Hilfen zur Linderung besonderer Notfälle für Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien u. a. der Bau und die Unterhaltung von entsprechenden Wohnungen. Die Stiftung hat mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (Trave) einen Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV) geschlossen. Der Geschäftsbesorger verwaltet die Wohnungen. Er ist für die Vermietung und Instandhaltung zuständig und erhält dafür von der Stiftung eine jährliche Verwaltungskostenpauschale. Erwirtschaftete Überschüsse werden an die Stiftung abgeführt. Es ist darauf hinzuweisen, dass Zahlungsströme des Geschäftsbesorgers nicht Gegenstand dieser Prüfung waren.



Auf die Einhaltung des Haushaltsplanes wird nur bei Abweichungen oder Planüberschreitungen eingegangen.

1.1 Vorjahre

Die Eröffnungsbilanz (EB) zum Stichtag 01.01.2010 und der JA 2010 wurden am 18.05.2017 von der Bürgerschaft beschlossen.

Allgemeine Prüfungsbemerkungen in den Berichten zur Prüfung der EB und des JA 2010 waren:

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen zur EB

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Bemerkungen
Inventur	Es hat keine ordnungsgemäße Inventur stattgefunden.	Eine baldmöglichst durchzuführende Inventur kann für weitere Klarheit sorgen.	Die Inventur wurde am 26.04.2016 durchgeführt. Diese wird zum JA 2016 Prüfungsgegenstand.
Wohnbauten	Die Anlagen 9500012 und -13 stehen auf fremdem Grund und hätten entsprechend ausgewiesen werden müssen.	Eine Umsetzung erfolgt im nächst erreichbaren JA.	Eine Umsetzung ist bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Prüfungsberichts nicht erfolgt. Im Anhang wird darauf hingewiesen.

Tabelle 2: Prüfungsbemerkungen zum JA 2010

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Bemerkung
Eigenkapital / Anhang / Lagebericht	Fehlende Erläuterung der Aufgliederung des Stiftungskapitals.		Erläuterung wurde im Lagebericht 2011 vorgenommen, Anmerkungen siehe unter Tz. 2.1.3.1.
Zweckrücklage	Zuordnung der Zweckrücklage zu den Ergebnissrücklagen (Kontoart 203).	Der Zuordnung zu den Ergebnissrücklagen wird zukünftig gefolgt.	Die Zweckrücklage wurde im JA 2011 wieder unter der Kontoart 200 ausgewiesen siehe Tz. 2.1.3.
Zinsaufwand	Das RPA empfiehlt die Prüfung der Umschuldung eines Darlehens.	Umschuldungsangebote werden eingeholt.	Eine Zinsanpassung wurde vorgenommen.



1.2 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan für 2011 wurde am 26.05.2011 von der Bürgerschaft beschlossen. Auf Abweichungen von der Haushaltsplanung wird unter den einzelnen Positionen eingegangen.

2 Jahresabschluss 2011

Mit dem JA zum 31.12.2011 wurde für die Stiftung KOD der zweite JA nach der GemHVO-Doppik vorgelegt.

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

2.1 Bilanz

Der Jahresüberschuss (268.020 EUR) stimmt mit der Ergebnisrechnung und die liquiden Mittel (490.697 EUR) stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es jedoch beim Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik (siehe Tz. 2.1.3). Zudem empfiehlt das RPA in der Bilanz auch die aufsummierten Beträge aller werthaltigen Bilanzposten anzugeben. Die Angabe der Beträge der tiefer untergliederten Bilanzposten ist im Sinne einer guten Lesbarkeit nicht ausreichend.

2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontenart 179	1.369.185 EUR	1.482.696 EUR

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen bestanden im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber der HL in Höhe von 1,32 Mio. EUR (Vorjahr 1,18 Mio. EUR) und Forderungen der Trave in Höhe von 160 TEUR (Vorjahr 187 TEUR).

Da die Stiftung in 2011 noch kein eigenes Geschäftskonto besaß, wurden ihre Zahlungen über Konten der HL abgewickelt. EZ für die Stiftung wurden als Forderungen der Stiftung gegenüber der HL abgebildet. In 2011 hat sich eine Veränderung dieser Forderungen um 140 TEUR ergeben. Dies ist im Wesentlichen auf den Verkauf eines Grundstückes, Zinser-



träge aus einer Termingeldanlage sowie die Saldierung der Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüber der HL im Rahmen des JA zurückzuführen.

Die Termingeldanlage in Höhe von 800 TEUR blieb unverändert. Bei der HL wurden die entsprechenden Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Forderungen der Trave haben sich um 27 TEUR wie folgt reduziert:

Tabelle 3: Sonstige privatrechtliche Forderungen des Geschäftsbesorgers

Forderungen des Geschäftsbesorgers	01.01.2011 EUR	31.12.2011 EUR	Veränderung EUR
aus Vermietung	3.024	3.354	330
aus noch nicht abger. Nebenkosten	102.155	101.881	-274
aus noch nicht abger. Wärmeverb.	64.469	51.170	-13.299
Sonstige Forderungen	17.681	3.311	-14.370
Summe	187.329	159.716	-27.613

2.1.2 Liquide Mittel

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontengruppe 18	354.654 EUR	490.697 EUR

Die Trave verwaltet im Rahmen der Geschäftsbesorgung auch Konten der Stiftung. Die Zahlen wurden aus der Jahresabrechnung der Trave in das Finanzbuchhaltungssystem der Stiftung KOD übernommen. Das RPA hat die Kontostände anhand von Kontoauszügen bei der Trave überprüft.

Die Liquididen Mittel setzten sich aus zwei Festgeldkonten mit insgesamt 445.000 EUR und vier Girokonten mit insgesamt 45.697 EUR zusammen.

Die Liquiditätszunahme von 2010 nach 2011 in Höhe von 136 TEUR ergab sich im Wesentlichen aus dem positiven Jahresergebnis aus dem GBV mit der Trave in Höhe von 180 TEUR (inkl. der Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage), abzüglich einer Auszahlung für die Nachaktivierung für die Weberkoppel 2-2b / Ratzeburger Allee 109a in Höhe von 26 TEUR und weiterer Verbindlichkeiten in Höhe von 18 TEUR.

2.1.3 Eigenkapital

Der Ausweis des Eigenkapitals weicht vom Muster zur Bilanz gemäß § 48 GemHVO-Doppik ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den VV-Kontenrahmen nicht enthalten. Die freie Rücklage und die Zweckrück-



lage sind der Ergebnissrücklage zuzuordnen. Die Verwaltung hat in der Stellungnahme zum JA 2010 mitgeteilt, dass der Zuordnung zukünftig gefolgt wird.

2.1.3.1 Stiftungskapital

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Konto 2009000 Stiftungskapital	957.002 EUR	1.013.296 EUR
Konto 2009011/012 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.268.233 EUR	1.268.233 EUR

Stiftungskapital

Beim Stiftungskapital handelt es sich um den Gegenwert des auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Grundstockvermögens.¹ Als Grundstockvermögen wird das Vermögen bezeichnet, das der Stifter der Stiftung im Rahmen ihrer Gründung zugewendet hat, zzgl. später erfolgter Zustiftungen.

Im JA 2011 wurde das Stiftungskapital in das Stiftungskapital im engeren Sinne und das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied unterteilt. Gemäß Lagebericht wurde das Stiftungskapital im engeren Sinne mit dem Grundstockvermögen gleichgesetzt. Das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied wurde als rechnerische Differenz zwischen der Aktiv- und Passivseite ausgewiesen.

Das Stiftungskapital im engeren Sinne wies einen Betrag in Höhe von 1.013.296 EUR im JA 2011 aus. Dies entspricht dem Kapitalvermögen bei der letzten kameralen Rücklagenaufstellung 2009 zzgl. einer Zuführung zum Stiftungskapital i. H. v. 56.294 EUR aus Buchwertüberschüssen durch Verkauf eines gestifteten Grundstückes in 2010.² Der Wert der im Rahmen der Errichtung der Stiftung zugewendeten bebauten Grundstücke wurde hingegen nicht unter dem Stiftungskapital im engeren Sinne ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass das Grundstockvermögen nicht vollständig abgebildet wurde. Das Grundstockvermögen aus bebauten Grundstücken wurde im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied gespiegelt.

Insgesamt ist somit festzustellen, dass entgegen der Beschreibung im Lagebericht, das Stiftungskapital im engeren Sinne nicht das gesamte Grundstockvermögen abbildet und somit auch nicht dem Stiftungskapital laut Definition entspricht. Sollte, wie im Lagebericht beschrieben, eine nachträgliche Zuordnung der bebauten Grundstücke zum Grundstockvermögen oder der entsprechenden Eigenkapitalanteile nicht möglich sein, empfiehlt das RPA auf die Unterteilung gänzlich zu verzichten, da die jetzt vorgenommene Aufteilung keine Aussagekraft bezüglich des Erhalts des Grundstockvermögens bietet (siehe hierzu Tz. 3).

¹ Vgl. Berndt, Rechnungslegung und Prüfung von Stiftungen, 2016, E Rn. 126.

² Vgl. Stellungnahme der Verwaltung zum JA 2010 vom 14.10.2016. Das tatsächliche Grundstockvermögen sowohl in Art als auch Bewertung ist nicht bekannt, da Aufzeichnungen nicht mehr vorhanden oder zugänglich sind (Kriegswirren, Stadtbrände, Auslagerungen).



Gemäß § 95n Abs. 3 GO i. V. m. § 26 GemHVO-Doppik hat die Bürgerschaft über die Verwendung von Jahresüberschüssen zu beschließen. Ein Beschluss der Bürgerschaft über die Zuführung zum Stiftungskapital aus dem Grundstücksverkauf in 2010 ist am 18.05.2017 erfolgt. Entsprechend den Erläuterungen zu § 26 GemHVO-Doppik wurde die Umbuchung in der Bilanz des Folgejahres umgesetzt. Vom RPA wird für zukünftige JA empfohlen, Umschichtungsergebnisse (d. h. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen) als eigenen Punkt innerhalb des Eigenkapitals, jedoch außerhalb des zu erhaltenden Stiftungskapitals auszuweisen.³ Für die Umschichtungsergebnisse findet der Kapitalerhaltungsgrundsatz dann keine Anwendung mehr.

Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied

Das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied wurde mit einem Betrag in Höhe von 1.268.233 EUR ausgewiesen. Im Prüfbericht zum JA 2010 hat das RPA empfohlen, die EB Korrekturen aus dem Bau der Weberkoppel 2-2b/Ratzeburger Allee 109a, aus der Ergebnisrücklage dem Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied zuzuordnen. Die entsprechende Umbuchung i. H. v. 766.376 EUR ist im Buchungsjahr 2010 nach Erstellung des JA erfolgt, sodass der in 2011 ausgewiesene Vorjahreswert von der Bilanz 2010 abweicht. Eine Erläuterung wurde im Anhang vorgenommen.

2.1.3.2 Zweckrücklage und Jahresüberschuss

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontenart 200 Zweckrücklage	0 EUR	31.973 EUR
Kontenart 205 Jahresüberschuss	88.267 EUR	268.020 EUR

Die Zweckrücklage nach § 62 Abgabenordnung (AO) ist für die Erfüllung der steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke bestimmt. Gemäß Körperschaftssteuererklärung wurde die Rücklage für die energetische Sanierung der Wohnanlage Weberkoppel 4a-4g gebildet. Die Zweckrücklage wurde zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 31.973 EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die anteilige Zuführung des Jahresüberschusses aus dem JA 2010.

Der Jahresüberschuss 2011 i. H. v. 268.020 EUR soll nach Beschlussfassung der Bürgerschaft jeweils anteilig dem Stiftungskapital (Grundstücksverkauf), der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

³ Vgl. IDW RS HFA Rn. 55.



2.1.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontengruppe 32	3.765.075 TEUR	3.727.722 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bestanden im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus Krediten vom öffentlichen Bereich in Höhe von 3,73 Mio. EUR (Vorjahr 3,77 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen verringerten sich insgesamt um 37 TEUR. Dies entsprach der auf der Kontenart 792 ausgewiesenen Tilgung in 2011.

Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2011 wurden anhand von Jahresauszügen der Banken geprüft. Es gab keine wesentlichen Beanstandungen.

2.1.5 Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontenart 379	280.897 EUR	247.746 EUR
davon:		
Verb. ggü. HL	19.003 EUR	712 EUR
Verb. ggü. Trave	261.894 EUR	247.034 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich gegenüber dem Vorjahreswert um 33 TEUR. Zum einen handelte es sich um die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbesorgung mit der Trave (Vorauszahlungen für Nebenkosten, Vorauszahlungen für Wärmeversorgung) i. H. v. 15 TEUR. Zum anderen handelte es sich um die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus der Abgrenzung von z. B. Personalkostenerstattungen aus 2010 in Höhe von 19 TEUR.

Folgende wesentliche Posten der Bilanz wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2011 nicht systematisch geprüft:

- Wohnbauten,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Freie Rücklage.

2.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik, das zugehörige Muster wurde eingehalten. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze wurden richtig dargestellt.



2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge)

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontenarten 441, 442 und 446	522.898 EUR	490.801 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestanden hauptsächlich (486.723 EUR) aus Mieten (Konto 4411000), die vom Geschäftsbesorger für die Stiftung vereinnahmt wurden (Vorjahr 520.461 EUR). Der Ertrag wurde aus der Abrechnung der Trave hergeleitet und setzte sich wie folgt zusammen:

Tabelle 4: Berechnung der Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten

Abrechnung der Trave	EUR
Mieteinzahlungen	499.966
Forderungsveränderung Miete	330
Forderungsveränderung aus noch nicht abger. Nebenkosten	-274
Forderungsveränderung aus noch nicht abger. Wärmeversorgung	-13.299
Summe Mieterträge	486.723

Wie aus dem JA 2011 der Stiftung KOD zu entnehmen ist, sind die Mieterträge (Konto 4411000) um ca. 33 TEUR zurückgegangen. Jedoch ist ein neues Gebäudes mit 34 Wohneinheiten im März 2010 in Betrieb genommen worden, sodass ein Anstieg der Erträge von 2010 nach 2011 zu erwarten war.

Wie oben dargestellt, wurde bei der Überleitung der Jahresabrechnung 2011 der Trave die Veränderung der Forderungen aus noch nicht abgerechneten Nebenkosten sowie aus noch nicht abgerechneter Wärmeversorgung bei den Mieteinzahlungen hinzugerechnet und so der Mietertrag ermittelt. Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Nebenkosten und Wärmeversorgung wurde entsprechend den Bewirtschaftungsauszahlungen hinzugerechnet, um den Bewirtschaftungsaufwand zu errechnen. Die Verbindlichkeiten beruhen jedoch auf Einnahmen von den Mietern, die in den Mieteinzahlungen enthalten sind und demnach bei den Erträgen enthalten sind. Dementsprechend hätten diese dort herausgerechnet werden müssen.

Bei dieser Berechnung hätte sich für das Jahr 2011 ein tatsächlicher Mietertrag i. H. v. 482.800 EUR und für 2010 i. H. v. 406.650 EUR ergeben. Die Mieterträge hätten somit um 76 TEUR zugenommen.

Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass die fehlerhafte Herleitung im Saldo keinen Einfluss auf das Jahresergebnis hat, da sich der Aufwand aus Bewirtschaftung auch entsprechend verändert (siehe Tz. 2.2.3).



Nach Aussage der Verwaltung besteht die Problematik der Herleitung der Erträge und Aufwendungen ab 2017 nicht mehr, da die Trave mit Einführung eines neuen Buchhaltungssystems Erträge und Aufwendungen ausweist.

2.2.2 Sonstige ordentliche Erträge

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Konto 4541000	90.141 EUR	187.000 EUR

Im Haushalt wurde kein Ansatz eingestellt. Der Ertrag ergibt sich aus dem Verkauf eines Grundstücks mit Wohngebäude in Höhe von 187 TEUR. Der Verkauf wurde brutto gebucht, d. h. der volle Verkaufspreis wurde als Ertrag und der Anlagenabgang als Aufwand in Höhe des Restbuchwertes (1.384 EUR) gebucht (siehe Tz 2.2.4).

2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontengruppe 52	-359.780 EUR	-261.982 EUR
52110015 Unterhaltung der Hochbauten	-84.378 EUR	-44.382 EUR
52410045 Bewirtschaftungskosten	-275.402 EUR	-217.600 EUR

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt sich um Kosten für die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude der Stiftung.

Der Aufwand für Bewirtschaftung wurde aus der Abrechnung der Trave anhand der AZ und der Veränderung der Verbindlichkeiten wie folgt hergeleitet:

Tabelle 5: Berechnung des Bewirtschaftungsaufwands

Abrechnung der Trave	EUR
Auszahlungen aus Bewirtschaftung	197.578
Veränderung der Verb. (aus noch nicht abger. Nebenkosten)	10.135
Veränderung der Verb. (aus noch nicht abger. Wärmeversorgung)	7.361
Veränderung der Verb. (aus Vermietung)	2.526
Summe Aufwand aus Bewirtschaftung	217.600

Die Problematik der Herleitung aus der Abrechnung spiegelt sich auch bei den Bewirtschaftungskosten wider (siehe Tz. 2.2.1). Die Höhe der Bewirtschaftungsaufwendungen ist ebenfalls nicht plausibel. Die Veränderung der Verbindlichkeiten hätte, wie oben beschrieben, bei den EZ abgezogen werden müssen. Die Forderungen gegen die Mieter entstanden auf-



grund von Auszahlungen für Betriebskosten und Wärmeversorgung an Dritte. Dementsprechend hätten die Forderungen analog der Systematik bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von den Bewirtschaftungsauszahlungen abgezogen werden müssen.

Bei veränderter Berechnung hätte sich für das Jahr 2011 ein tatsächlicher Aufwand aus der Bewirtschaftung i. H. v. 213.677 EUR und für 2010 i. H. v. 161.591 EUR ergeben. Die Aufwendungen hätten erwartungsgemäß um 52 TEUR zugenommen.

Wie bereits unter Tz. 2.2.1 festgestellt, hat die fehlerhafte Herleitung im Saldo keinen Einfluss auf das Jahresergebnis.

2.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontengruppe 57	-115.877 EUR	-95.915 EUR

Die bilanziellen Abschreibungen setzen sich zusammen aus:

5711000	Abschreib. auf imm. Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-82.171 EUR	-94.531 EUR
5711002	Verlust aus Anlagenabgang	-33.706 EUR	-1.384 EUR

Der Haushaltsansatz betrug 88.300 EUR. Die Planüberschreitung um 7.000 EUR wurde zum einen durch die Buchung eines Grundstücksverkaufs verursacht (s. u.). Zum anderen wurden in 2011 nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Anlage Weberkoppel 2-2b / Ratzeburger Allee 109a gebucht und somit kam dort die Abschreibung des Wohngebäudes und der zugehörigen Anlagen hinzu.

Die Abschreibungen auf dem Konto 5711000 wurden mit dem Anlagenspiegel abgestimmt. Die Anlage Weberkoppel 2-2b / Ratzeburger Allee 109a wurde am 01.03.2010 fertig gestellt. Hier handelt es sich um den größten Abschreibungsbetrag im Jahr 2011 (53 TEUR). Die zugrunde liegende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entspricht den VV-Abschreibungen.

Die Buchungen auf dem Konto 5711002 beruhen auf dem Verkauf eines Grundstücks mit Wohngebäude. Der Verkauf wurde brutto gebucht. D. h. der volle Verkaufspreis wurde als Ertrag und der Anlagenabgang als Aufwand in Höhe des Restbuchwertes gebucht. Die bilanziellen Abschreibungen der KGr 57 erfassen laut Zuordnungsvorschriften zur VV-Kontenrahmen die Wertminderungen des Anlagevermögens während einer Periode durch Abnutzung und Verschleiß. Korrekt wäre hier die KGr 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen gewesen. Hier sind u. a. Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens zu buchen.⁴ Das Konto 5711002 hätte nicht bebucht werden sollen und ist daher um den Restbuchwert zu hoch ausgewiesen.

⁴ Vgl. auch www.nkr-sh.de, Ergebnisrechnung 2.6.



2.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontengruppe 55	-46.092 EUR	-47.510 EUR

Die Zinsen aus Kreditaufnahmen der Stiftung wurden von der Trave laufend geleistet. Die Zahlungen wurden aus der Abrechnung des Geschäftsbesorgers übernommen und die Bereichsabgrenzung richtig vorgenommen. Es gibt keine Beanstandungen.

Bei der Prüfung des JA 2011 wurden insbesondere die Zins- und Tilgungsleistungen geprüft. Teilweise sind die Raten für das vierte Quartal 2011 nicht mit Fälligkeit 31.12.2011 auf dem Konto der kreditgebenden Bank eingegangen, sondern gemäß Mitteilung der Bank erst in 2012. Anhand der Kontoauszüge der Trave wurde jedoch belegt, dass die Auszahlung in 2011 geleistet wurde.

Die Höhe der AZ (-47.510 EUR) deckt sich mit dem Aufwand.

2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Der Anfangsbestand der Liquiden Mittel wurde korrekt aus dem JA 2010 übernommen. Der Endbestand stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Zahlungen stimmen mit den Veränderungen bei den Investitionskrediten in der Bilanz überein.

2.3.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (EZ)

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontenarten 641, 642 und 646	451.826 EUR	518.415 EUR

Der Großteil der EZ aufgrund privatrechtlicher Entgelte erfolgte mit 514.336 EUR auf dem Konto 6411000 EZ Mieten und Pachten. Die EZ dort lagen über den entsprechenden Erträgen (Konto 4411000: 486.723 EUR). Aus der Abrechnung der Trave wurden die EZ wie folgt übergeleitet:



Tabelle 6: Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten

Buchungen auf dem Konto 6411000	EUR
Mieterträge 4411000	486.723
Forderungsveränderung Miete	-330
Forderungsveränderung Nebenkosten	274
Forderungsveränderung Wärmeversorgung	13.299
Forderungsveränderung Sonstige Forderungen	14.370
Summe Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	514.336

Die von der Trave abgerechneten Mieteinnahmen lagen bei 499.966 EUR. Die EZ wurden um 14.370 EUR zu hoch ausgewiesen, da die EZ aus den sonstigen Forderungen unter dem Konto 6411000 ebenfalls berücksichtigt wurden.

Bei den sonstigen Forderungen, handelt es sich gemäß Abrechnung der Trave um Forderungen aus der Bewirtschaftung. Diese sind somit nicht den EZ aus Mieten zuzuordnen. Die sonstigen Forderungen wurden jedoch auf demselben Konto (17916191151 Forderung aus GBV KOD / Trave) wie die Forderungen aus Mietverträgen ausgewiesen und damit auch mit demselben Einzahlungskonto verknüpft, wodurch es zum falschen Ausweis auf dem Konto 6411000 EZ Mieten und Pachten kam.

Der Ausweis ist, wie bereits im Abschluss 2010 angemerkt, zukünftig auf einem der EZ entsprechenden Konto vorzunehmen. In der Stellungnahme zum JA wurde mitgeteilt, dass der Hinweis zukünftig beachtet wird. Das RPA bittet um Stellungnahme, in welchem JA eine Umsetzung erfolgt.

2.3.2 Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Konto 7821000000	-123.680 EUR	-49.203 EUR

Auf dem Konto AZ aus dem Erwerb von Grundstücken wurden 49.203 EUR gebucht. Hierbei handelt es sich um Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Bau der Weberkoppel 2-2b / Ratzeburger Allee 109a. Diese wurden auf der Anlage nachaktiviert. AZ für Baumaßnahmen (hier Hochbaumaßnahmen) sind jedoch auf dem Konto 7851000 zu verbuchen. Gemäß Auskunft der Verwaltung ist die Nachaktivierung bei einer Anlage über den Anlagenkontierungstyp entsprechend mit einem Auszahlungskonto in der Finanzrechnung verknüpft. Die Auszahlungskonten in der Finanzrechnung können nachträglich bei Bebuchung einer Anlage nicht geändert werden. Bei der Ersteinrichtung der Gebäude in der Weberkoppel sind die Anlagenkontierungstypen aufgrund des Kaufs so eingerichtet worden.

Das RPA empfiehlt, entsprechende Sachverhalte zukünftig im Anhang zu erläutern.



2.3.3 Ein- und Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontenart 686	103.156 EUR	375.653 EUR
Kontenart 786	-372.370 EUR	-520.733 EUR

Die EZ auf der Kontoart 686 beruhten zum Großteil (372 TEUR) auf der Umbuchung von Forderungen aus Darlehen gegenüber der HL (Konto 1791991158) auf Forderungen gegenüber der HL (Konto 1791991153) zum Jahresbeginn.⁵ Gleichzeitig erfolgte die Buchung von der Kontenart 686 an die Kontenart 772 AZ aus fremden Finanzmitteln.

Die Auszahlung i. H. v. 520.733 EUR resultiert aus der erneuten Umbuchung von Forderungen im Rahmen des JA. Für die Darstellung in der Schlussbilanz wurde die Forderung vom Konto 1791991153 Forderungen aus lfd. Kto ggü. HL auf das Konto 1791991158 Forderungen aus Darlehen ggü. HL umgebucht. Gleichzeitig erfolgte die Buchung von der Kontenart 672 EZ aus fremden Finanzmitteln (s. u.) an die Kontenart 786 AZ für die Gewährung von Ausleihungen.

Die Ein- und Auszahlungskonten wurden durch die Bebuchung bei Umgliederungen im Rahmen des JA, ohne dass dieser tatsächliche Zahlungsströme entsprechen, zu hoch ausgewiesen.

2.3.4 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontenart 672	1.772.370 EUR	647.151 EUR
Kontenart 772	-1.399.739 EUR	-662.011 EUR

Unter den Kontenarten 672/772 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Stiftung besaß allerdings keine Geschäftskonten, sondern sie bediente sich des städtischen Bereiches Buchhaltung und Finanzen, der für sie den Zahlungsverkehr über städtische Geschäftskonten abwickelte. Es gab im Ergebnis keine AZ, sondern nur Verschiebungen von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL. Durch die Bebuchung der Kontenarten 672 und 772 wurde letztlich die Finanzrechnung ausgeglichen, sodass die Liquiden Mittel am Ende der Finanzrechnung nicht durch die Finanzmittelbewegungen bei der HL berührt wurden, sondern allein durch die Bewegungen beim Geschäftsbesorger verändert wurden.

⁵ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung KOD zum 31.12.2010 vom 01.08.2016, S. 14.



Zur Eröffnung des Jahres 2011 wurden die Forderungen gegenüber der HL auf das laufende Konto umgebucht (1791991153 an 179199158). Bei der Buchung wurden auch die Finanzrechnungskonten angesprochen, obwohl es sich um eine reine Sachbuchung ohne Zahlungsmittelfluss handelte (6868100 an 7720000), wodurch das Auszahlungskonto um 372 TEUR zu hoch ausgewiesen ist (s. o.).

Zum JA wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufendem Konto gegenüber der HL gegeneinander verrechnet (3791991153 an 1791991153). Bei der Buchung wurden auch die Finanzrechnungskonten angesprochen, obwohl es sich um eine reine Sachbuchung ohne Zahlungsmittelfluss handelte. Beide Konten sind hierdurch um 63 TEUR zu hoch ausgewiesen.

Ebenfalls im Rahmen des JA wurden die verbliebenen Forderungen für die Schlussbilanz wieder umgebucht (1791991158 an 1791991153) und dabei abermals die Finanzrechnung berührt. Auch hier handelte es sich um eine Sachbuchung, wodurch die Konten 6720000 und 7868100 um 521 TEUR zu hoch ausgewiesen sind (s. o.).

Durch auch auf Finanzrechnungskonten gebuchte Sachbuchungen sind Ein- und Auszahlungskonten zu hoch ausgewiesen. Das RPA fordert die Verwaltung auf, die geschilderten Buchungen künftig auszuführen, ohne dass die Finanzrechnung berührt wird.

Der Ausweis fremder Finanzmittel suggeriert, dass durchlaufende Gelder verwaltet wurden. Damit vermittelt die Finanzrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stiftung. Dieser Umstand wird im Anhang gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik erläutert.

Mit der Einrichtung von stiftungseigenen Geschäftskonten ab 2013 sollen die als fremde Finanzmittel deklarierten Buchungen über städtische Konten voraussichtlich entfallen.

2.4 Anhang

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen JA. Der Anhang enthält die nach § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

In der Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen ist die Übertragung einer Auszahlung in Höhe von 35.000 EUR korrekt angegeben.

2.5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister am 18.12.2018 unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.



3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Rücklagenentwicklung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung der Stiftung KOD besteht das Vermögen der Stiftung aus bebauten Grundstücken, Wertpapieren, Kapital und Hypothekenforderungen. Gemäß § 4 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes ist das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen⁶) in seinem Bestand zu erhalten. Die Erhaltung des Stiftungsvermögens bzw. Grundstockvermögens lässt sich wertmäßig durch die Erhaltung des Stiftungskapitals nachweisen. Wie bereits unter Tz. 2.1.3.1 dargestellt, weist das Stiftungskapital den Gegenwert des auf der Aktivseite der Bilanz bei Errichtung der Stiftung eingebrachten Grundstockvermögens aus.⁷

Der Erhalt des Stiftungsvermögens wurde im JA 2011 mit der Veräußerung eines stiftungseigenen Grundstückes und der entsprechenden Zuführung des Buchwertüberschusses, welche das Stiftungskapital erhöht, begründet.

Im Lagebericht des JA 2011 wurde das Stiftungskapital „im engeren Sinne“ mit dem Grundstockvermögen gleichgesetzt. Wie bereits unter Tz. 2.1.3.1 dargestellt, bildet das Stiftungsvermögen im engeren Sinne das Grundstockvermögen nicht vollständig ab, dementsprechend kann dies nicht allein als Indikator zum Erhalt des Grundstockvermögens gesehen werden. Es muss auch das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied Berücksichtigung finden, in welchem sich das Grundstockvermögen der bebauten Grundstücke zu einem Teil widerspiegelt.

Insgesamt ist somit festzustellen, dass das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied und das Stiftungsvermögen im engeren Sinne als Ganzes zum Nachweis des Erhalts des Stiftungsvermögens betrachtet werden muss. Da das Stiftungskapital insgesamt sowie das Eigenkapital nicht abnahmen⁸, ist davon auszugehen, dass das Stiftungsvermögen in 2011 nicht geschmälert wurde. Zudem wurde im Lagebericht auch auf die positive Entwicklung der Ergebnissrücklagen hingewiesen.

4 Mittelverwendung / Stiftungszweck

Bei der Stiftung KOD handelt es sich um eine Anstaltsstiftung, d. h. sie setzt ihr Vermögen (vorwiegend Gebäudebesitz) - und nicht wie eine Kapitalstiftung ihre Erträge - unmittelbar zur Verwirklichung des Stiftungszwecks (u. a. Bau und Unterhaltung von Wohnungen für Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien) ein. Aus der Prüfung der Ge-

⁶ Das Stiftungsvermögen bezeichnet im engeren Sinne das Grundstockvermögen, das der Stiftung durch Stiftungsakt und Vermögensausstattung und spätere Zustiftungen übertragen worden ist. Vgl. SEIFART Handbuch des Stiftungsrechts, 1987, § 10 Rn. 3f.

⁷ Vgl. IDW RS HFA 5 Rn. 9.

⁸ Das Stiftungskapital bleibt auch unter fiktiver Herausrechnung von Umschichtungsergebnissen aus 2011 konstant.



schäftsvorfälle ergeben sich keine Beanstandungen. Die Mieterauswahl soll in einem Folgeabschluss Gegenstand der Prüfung sein.

5 Zusammenfassung

Der JA ist von einem wesentlichen Geschäftsvorfall geprägt. Dabei handelt es sich um den Verkauf eines Grundstückes mit Wohngebäude und der damit einhergehenden Freisetzung einer stillen Reserve in Höhe von 185.616 EUR, die sich im Jahresüberschuss widerspiegelt.

Die Mieterträge und Bewirtschaftungsaufwendungen wurden aus der Abrechnung der Trave hergeleitet, da diese dort nicht abgebildet werden. Dies erfolgte jedoch fehlerhaft und somit erfolgte der Höhe nach ein falscher Ausweis in der Ergebnisrechnung. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass dies keinen Einfluss auf das Jahresergebnis hat.

Der JA 2011 vermittelt bei den wesentlichen geprüften Positionen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung KOD.

Bei der Prüfung des Erhalts des Stiftungsvermögens wurde festgestellt, dass entgegen der Darstellung im Lagebericht neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne auch das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied für die Beantwortung der Frage der Kapitalerhaltung betrachtet werden muss. Da das Stiftungskapital insgesamt sowie das Eigenkapital nicht abnehmen, ist davon auszugehen, dass das Stiftungsvermögen erhalten wird.

Die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben.

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zu folgender Textziffer erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
2.3.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte (EZ)	11-12

Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 21.01.2019

14.904.07.13-2011

wt/bu

Dr. Katja Schur

Tina Wendt



Stiftung Kriegsopferdank

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	3
II.	ERGEBNISRECHNUNG	5
III.	FINANZRECHNUNG	6
IV.	ANHANG	9
I.	ALLGEMEINE HINWEISE	10
II.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
A.	GLIEDERUNG DER BILANZ	11
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	13
1	Anlagevermögen	13
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	13
1.2	Sachanlagen	13
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.3	Infrastrukturvermögen	14
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	14
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14
1.3	Finanzanlagen	14
2	Umlaufvermögen	14
2.1	Vorräte	14
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	15
2.4	Liquide Mittel	15
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	15
	PASSIVA	15
1	Eigenkapital	15
2	Sonderposten	16
3	Rückstellungen	16
4	Verbindlichkeiten	16
5	Passive Rechnungsabgrenzung	16
	ERGEBNISRECHNUNG	17
1	Erträge	17
2	Aufwendungen	17
3	Jahresergebnis	18
III.	SONSTIGE ANGABEN	19
IV.	STIFTUNGSGREMIEN	19
	ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	20
	Anlagenspiegel	21
	Forderungsspiegel	22
	Verbindlichkeitenspiegel	23
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	24
V.	LAGEBERICHT	25

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2011

9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	407,00	0,00	484,00	484,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	522.897,71	511.500,00	490.801,47	-20.698,53	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	90.140,80	0,00	187.000,00	187.000,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	613.445,51	511.500,00	678.285,47	166.785,47	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-359.779,52	-345.265,05	-261.982,09	83.282,96	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-115.877,25	-88.300,00	-95.915,24	-7.615,24	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-234,95	-234,95	0,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.003,03	-24.500,00	-21.883,13	2.616,87	0,00
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-494.659,80	-458.300,00	-380.015,41	78.284,59	0,00
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	118.785,71	53.200,00	298.270,06	245.070,06	0,00
46	19	+ Finanzerträge	15.573,66	15.100,00	17.260,51	2.160,51	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-46.091,88	-48.100,00	-47.510,09	589,91	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	-30.518,22	-33.000,00	-30.249,58	2.750,42	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	88.267,49	20.200,00	268.020,48	247.820,48	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= JAHRESERGEBNIS	88.267,49	20.200,00	268.020,48	247.820,48	0,00

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2010	2011	2011	2011
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2011
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010 in EUR	2011 in EUR	2011 in EUR	2011 in EUR	2011 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			451.825,83	511.500,00	518.414,58	6.914,58	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	140,80	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	6.087,09	15.100,00	24.499,81	9.399,81	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	458.053,72	526.600,00	542.914,39	16.314,39	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-350.028,54	-345.265,05	-259.455,64	85.809,41	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-46.091,88	-48.100,00	-47.510,09	589,91	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-234,95	-234,95	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-24.400,00	-40.173,87	-15.773,87	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-396.120,42	-418.000,00	-347.374,55	70.625,45	0,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	61.933,30	108.600,00	195.539,84	86.939,84	0,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	15.000,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	90.000,00	100,00	187.000,00	186.900,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	103.156,48	0,00	375.652,66	375.652,66	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	208.156,48	100,00	562.652,66	562.552,66	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-123.682,26	0,00	-49.203,15	-49.203,15	-35.000,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-700.000,00	-365.000,00	0,00	365.000,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-372.369,92	0,00	-520.733,49	-520.733,49	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	-1.196.052,18	-365.000,00	-569.936,64	-204.936,64	-35.000,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-987.895,70	-364.900,00	-7.283,98	357.616,02	-35.000,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	1.772.369,92	0,00	647.151,13	647.151,13	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-1.399.738,65	0,00	-662.011,47	-662.011,47	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	372.631,27	0,00	-14.860,34	-14.860,34	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	-553.331,13	-256.300,00	173.395,52	429.695,52	-35.000,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	566.580,00	200,00	0,00	-200,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	3.200,00	0,00	-3.200,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-32.357,73	-43.100,00	-37.353,01	5.746,99	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2011
9 Stiftung Kriegsoferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	534.222,27	-39.700,00	-37.353,01	2.346,99	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-19.108,86	-296.000,00	136.042,51	432.042,51	-35.000,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	373.763,05	0,00	354.654,19	354.654,19	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	354.654,19	-296.000,00	490.696,70	786.696,70	-35.000,00
		Nachrichtlich davon:					
		Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	1.772.369,92	0,00	647.151,13	647.151,13	
		- Auszahlungen	-1.399.738,65	0,00	-662.011,47	-662.011,47	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	372.631,27	0,00	-14.860,34	-14.860,34	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2011
9 Stiftung Kriegsoferdank gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2010	2011	2011	2011
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00	100,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-32.357,73	-43.000,00	-37.353,01	5.646,99
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00



Stiftung Kriegsopferdank

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

Haushalt und Steuerung

Dezember 2018

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat zum 31. Dezember 2011 den zweiten „doppischen“ Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 14.1.2004 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2010 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung „Kriegsopferdank“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 1.1.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt. Dabei ist zu beachten, dass Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu unterscheiden sind. Die Ansatzvorschriften legen fest, ob ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld dem Grunde nach ausgewiesen werden muss. Die Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert der Ansatz erfolgen muss.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 als Grundlage genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben entsprechend §§ 39 bis 43 und §§

44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung. Die Grundsätze für die Ordnungsmäßigkeit der laufenden Buchführung und Inventur sollen sicherstellen, dass sich sachverständige Dritte in angemessener Zeit einen Überblick über die Aufzeichnung von Buchungsvorfällen und die Aufzeichnung von Vermögens- und Schuldenpositionen verschaffen können und Manipulationsmöglichkeiten verhindert werden.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Kriegsopferdank“ wertmäßig erfasst.

Entsprechend § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

Von der Verfahrensweise zur erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen. Die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände der Stiftung „Kriegsopferdank“ erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik. § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass hiervon abgewichen werden kann, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesem Fall können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung „Kriegsopferdank“ wurden bereits seit den 1990er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Der Begriff des Zeitwerts ist kein bestimmter Wert, sondern der unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls sinnvollste Wert. Somit bildet der vorsichtig geschätzte Zeitwert einen übergeordneten Wertbegriff, der dem in § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik festgeschriebenen Vorsichtsprinzip folgt und der sich aus verschiedenen Wertbegriffen wie dem Verkehrswert, dem Wiederbeschaffungszeitwert oder den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ableiten lässt. Sofern Zeitwerte bei der Wertermittlung verändert wurden, wurden diese auf den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung zurück indiziert.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Kriegsopferdank“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1,00 € wurde auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt sind und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Kriegsopferdank“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Kriegsopferdank“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Kriegsopferdank“ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind.

Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung eine Festbewertung gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik durchgeführt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Kriegsopferdank" besitzt Wohngebäude inklusive der Außenanlagen im Wert von 4.823.527,00 € (Vorjahr: 4.868.131,00 €).

Bebaute Grundstücke haben einen Wert in Höhe von 21.997,00 € (Vorjahr: 23.380,00 €). Ein Grundstück im Forstmeisterweg 38 in Lübeck wurde verkauft. Da es sich hierbei um eine gestiftete Immobilie handelt, wird der den Buchwert überschreitende Betrag des Verkaufserlöses dem Stiftungskapital zugeführt. Bei zwei Grundstücken (Am Lauerhofberg 1 und Jägersteig 7 in Lübeck), die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind und auf fremden Grund stehen, handelt es sich

nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Erbbaurechte, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden zuzuweisen sind. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, steht bislang aus.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen liegt zum Stichtag nicht vor.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Siehe unter 1.2.2

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat im Vorjahr für die Immobilie „Weberkoppel“ eine Natursteintafel erworben, die zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert von 8.797,00 € (Vorjahr: 9.110,00 €) hat.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge haben zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 19.111,00 € (Vorjahr: 22.001,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung "Kriegsopferdank" besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 106.546,00 € (Vorjahr: 113.482,00 €).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren.

Zum Bilanzstichtag lagen keine Anlagen im Bau vor.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat eine Ausleihung an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH vergeben, die zum Stichtag mit 11.794,26 € valutierte (Vorjahr: 15.077,00 €). Diese wurde planmäßig durch die Gesellschaft bedient.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung "Kriegsopferdank" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Des Weiteren sind in dieser Bilanzposition „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ ein kurzfristiges Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck i. H. v. 800.000,00 € (Vorjahr: 800.000,00 €) sowie Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung mit einem Wert von 522.980,76 € (Vorjahr: 381.856,49 €) enthalten. Gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bestehen Forderungen in Höhe von 159.715,06 € (Vorjahr: 187.328,17 €), die aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag resultieren.

Forderungen in Fremdwahrung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermogens

Die Stiftung "Kriegsopferdank" verfugte zum Bilanzstichtag uber keine Wertpapiere des Umlaufvermogens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" betragt die Bilanzposition "Liquide Mittel" einen Wert in Hohede von 490.696,70 € (Vorjahr: 354.654,19 €) vor, die von der Grundstucksgesellschaft Trave mbH im Rahmen eines Geschaftsbesorgungsvertrages verwaltet werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Kriegsopferdank" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rucklage,
- Zweckrucklage und
- Jahresuberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das Stiftungskapital ist nach Verwendung des Jahresergebnisses 2010 mit einem Betrag von 2.281.529,34 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eroffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Hohede von 1.268.233,34 €. Die Zufuhrung zum Stiftungskapital von 56.294,00 € ergibt sich aus den Buchwert-uberschussen aus dem Verkauf eines gestifteten Grundstuckes im Wirtschaftsjahr 2010.

Aufgrund einer Umbuchung der negativen Ergebnizrucklage von 766.375,83 € in das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied im Rahmen von Eroffnungsbilanzkorrekturen im Wirtschaftsjahr 2010 kommt es zu einer Abweichung zwischen diesen beiden Positionen beim Vergleich der erstellten Bilanzen der Jahresabschlusse 2010 und 2011. Der geanderte Jahresabschluss 2010 ist bereits im Juli 2016 erstellt worden, die anderungen wurden allerdings erst am 06.09.2016 beschlossen und konnten ab diesem Zeitpunkt entsprechend umgesetzt werden. Die Umbuchung zwischen den beiden Bilanzpositionen, hat keine Veranderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge.

Ebenfalls sind in der Bilanzposition „Stiftungskapital“ Buchungen zur Korrektur der Eroffnungsbilanz enthalten. Dieser Bilanzposten enthalt ausschlielich Korrekturen an den Werten der Eroffnungsbilanz nach § 56 GemHVO-Doppik. Danach sind Wertberichtigungen ergebnisneutral mit der Ergebnizrucklage zu verrechnen. Mit der anderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2013 konnen sogar noch Korrekturen bis zum funften auf die Eroffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss durchgefuhrt werden.

Die Korrekturerfordernisse betreffen samtlichst die ehemalige Anlage im Bau „Weberkoppel“ und resultieren daraus, dass der Geschaftsbesorger die Abrechnungen in bewahrter Weise fur kameralistische Zwecke gefertigt hatte. Fur die doppische Betrachtungsweise waren nun andere Bewertungsmastabe insbesondere hinsichtlich des Investitionsbegriffs anzusetzen, was erst bei der detaillierten Abrechnung des Bauvorhabens im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erkannt worden war.

Die Freie Rücklage wird zum Stichtag unverändert in Höhe von 250.129,92 € ausgewiesen.

Die Zweckerücklage wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 31.973,49 € (Vorjahr: 0,00 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2010 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckerücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 31.973,49 € zugeführt werden. In dieser Bilanzposition (Zweckerücklage) ist gemäß der Abrechnung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH eine Zweckerücklage aufgrund einer Bauerneuerung in Höhe von 25.830,03 € (Vorjahr: 0,00 €) enthalten. Die Zuführung in Höhe von 31.973,49 € ergibt sich sowohl aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH als auch aus der Verwendung des Jahresergebnisses 2010. Hierbei ist auch die Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck erforderlich.

Im Wirtschaftsjahr 2011 konnte die Stiftung „Kriegsopferdank“ einen Jahresüberschuss von 268.020,48 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2011 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig dem Stiftungskapital (aufgrund eines Grundstücksverkaufes), der Freien Rücklage und den Zweckerücklagen zugeführt werden.

2 Sonderposten

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat aufzulösende Sonderposten gebildet, die zum Stichtag in Höhe von 29.109,00 € (Vorjahr: 29.593,00 €) valutierte.

3 Rückstellungen

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat lediglich eine Sonstige Rückstellung gebildet. Dahinter verbirgt sich die Bauerneuerungsrückstellung i.H.v. 100.302,79 €, die sich aus der Bilanz der von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschafteten Konten im Rahmen der Geschäftsbesorgungsverträge ergibt. Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) dürfen Rückstellungen entsprechend § 249 Abs. 2 HGB a.F. nicht mehr in einem Jahresabschluss mit Stichtag nach dem 31.12.2009 gebildet werden. Sie dürfen lediglich erfolgsneutral aufgelöst oder zweckgerecht verbraucht werden. Ein Verbrauch wurde nicht gebucht (s.a. Zweckerücklagen).

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betragen zum Stichtag 2.581,50 € (Vorjahr: 2.782,95 €). Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 3.725.140,82 € (Vorjahr: 3.762.292,38 €).

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten von 28.631,68 € (Vorjahr: 35.519,14 €), die sich überwiegend aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben, ausgewiesen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (712,29 €) und Vorauszahlungen aus noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (247.033,47 €). Die Gesamthöhe der sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 247.745,76 € (Vorjahr: 280.896,84 €).

Verwahrposten bestehen nicht.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie anteilig Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" wurden zum Stichtag keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten) zusammen. Ebenfalls wurde ein sonstiger ordentlicher Ertrag aufgrund eines Verkaufes von einem Grundstück mit Wohngebäude im Forstmeisterweg erzielt. Die Zinserträge liegen im Rahmen der Erwartungen.

	Ergebnis 2010 €	Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Mieten und Pachten + Zuwendungen und all- gemeine Umlagen	523.304,71	511.500,00	491.285,47
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	90.000,00	0,00	187.000,00
sonstige betriebliche Erträge	140,80	0,00	0,00
Zinserträge	15.573,66	15.100,00	17.260,51
Summe	629.019,17	526.600,00	695.545,98

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Kriegsopferdank“ entstanden lediglich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Sie hat kein eigenes Personal. Die Aufwendungen zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Immobilien liegen deutlich unterhalb des kalkulierten Planansatzes. Die übrig angefallenen Aufwendungen bewegen sich überwiegend im Rahmen der veranschlagten Planansätze.

	Ergebnis 2010 €	Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und baulicher Anlagen	359.779,52	345.265,05	261.982,09
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	19.003,03	24.734,95	22.118,08
Zinsaufwendungen, Aufwendungen zur Kreditbeschaffung	46.091,88	48.100,00	47.510,09
Abschreibungen	115.877,25	88.300,00	95.915,24
Summe	540.751,68	506.400,00	427.525,50

3 Jahresergebnis

Auf Grundlage der unerwartet hohen Erträge (Verkauf Wohngebäude) wurde ein positives Jahresergebnis von 268.020,48 € erzielt, welches nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck jeweils anteilig dem Stiftungskapital, den Zweckrücklagen und der Freien Rücklage zugeführt werden soll.

	Ergebnis 2010 €	Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Jahresergebnis vor Verwendung	88.267,49	20.200,00	268.020,48
Zuführung zum Stiftungskapital	-56.294,00	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage- Bauerneuerung	-25.830,03	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	-6.143,46	0,00	0,00
Zuführung zur Freien Rücklage	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	20.200,00	268.020,48

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

In das Jahr 2012 wurden investive Haushaltsmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 35.000,00 € übertragen.

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2011 keine eigenen liquiden Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel, kein selbstverwaltetes Geschäftskonto), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wird dies so umgestellt (Stichtag 01.01.2013), dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin bei der Stiftung „Kriegsopferdank“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Unternehmen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 14.11.2016 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Kriegsopferdank" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen des Abs. 3 gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 18.12.2014


Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2011

Anlagevermögen MANDANT: 115	Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert			Kennzahlen		
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände														
Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen														
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.289.352,86	39.789,24	76.035,00	0,00	6.253.107,12	1.397.841,86	84.392,24	74.651,00	1.407.583,12	4.845.524,00	4.891.511,00	1,3	77,5	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2.3 Wohnbauten	6.289.352,86	39.789,24	76.035,00	0,00	6.253.107,12	1.397.841,86	84.392,24	74.651,00	1.407.583,12	4.845.524,00	4.891.511,00	1,3	77,5	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.371,25	0,00	0,00	0,00	9.371,25	261,25	313,00	0,00	574,25	8.797,00	9.110,00	3,3	93,9	
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	24.411,71	0,00	0,00	0,00	24.411,71	2.410,71	2.890,00	0,00	5.300,71	19.111,00	22.001,00	11,8	78,3	
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	119.264,41	0,00	0,00	0,00	119.264,41	5.782,41	6.936,00	0,00	12.718,41	106.546,00	113.482,00	5,8	89,3	
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Sachanlagevermögen	6.442.400,25	39.789,24	76.035,00	0,00	6.406.154,45	1.406.296,25	94.531,24	74.651,00	1.426.176,45	4.979.978,00	5.036.104,00	1,5	77,7	
1.3 Finanzanlagen														
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13 1.3.4 Ausleihungen	15.077,00	0,00	3.282,74	0,00	11.794,26	0,00	0,00	0,00	0,00	11.794,26	15.077,00	0,00	0,00	
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	15.077,00	0,00	3.282,74	0,00	11.794,26	0,00	0,00	0,00	0,00	11.794,26	15.077,00	0,00	0,00	
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Finanzanlagevermögen	15.077,00	0,00	3.282,74	0,00	11.794,26	0,00	0,00	0,00	0,00	11.794,26	15.077,00	0,00	0,00	
Gesamtsumme	6.457.477,25	39.789,24	79.317,74	0,00	6.417.948,75	1.406.296,25	94.531,24	74.651,00	1.426.176,45	4.991.772,26	5.051.181,00	1,5	77,7	

FORDERUNGSSPIEGEL 2011

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.482.695,82	1.482.695,82	0,00	0,00	1.369.184,66
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	1.482.695,82	1.482.695,82	0,00	0,00	1.369.184,66

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2011

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-3.727.722,32	-2.371,81	0,00	-3.725.350,51	-3.765.075,33
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-3.725.140,82	-2.371,81	0,00	-3.722.769,01	-3.762.292,38
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-2.581,50	0,00	0,00	-2.581,50	-2.782,95
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-28.631,68	-28.631,68	0,00	0,00	-35.519,14
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-247.745,76	-247.745,76	0,00	0,00	-280.896,84
	Summe	-4.004.099,76	-278.749,25	0,00	-3.725.350,51	-4.081.491,31

Anlage 26, zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
-	-	-	-	-
Summe		0,00	0,00	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573008	Kriegsopferdank	35.000,00	35.000,00	0,00
Summe		35.000,00	35.000,00	0,00

Stiftung Kriegsoferdank Lagebericht und Jahresabschluss 2011

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Im Jahre 1915 wurde durch den Senat der Freien und Hansestadt Lübeck der „Lübecker Landes-Ausschuss für Kriegsverletzte“ zur Unterstützung von Kriegsofern gebildet. Die Mittel, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden für Beihilfen und Darlehen an Kriegsofer verwendet. Nach dem 1. Weltkrieg bis 1928 konnte der Ausschuss nicht tätig werden, da das Kapital durch Kriegseinwirkungen und Entwertung zusammengeschmolzen war. Durch Zahlung von Renten auf Kriegsanleihen floss dem Ausschuss neues Kapital zu, so dass er seine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Ab 1930 wurde Kapital in Grundstücken und Häusern angelegt. Die Beseitigung der Wohnungsnot wurde zur vordringlichsten Aufgabe des Ausschusses. Die durch den Ausschuss errichteten Häuser und Wohnungen wurden an Kriegsgeschädigte vermietet. 1936 wurde der Ausschuss in die Stiftung „Kriegsoferdank“ umgewandelt, die weiterhin die gleichen Aufgaben wie der Ausschuss erfüllte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stiftung wegen Mittellosigkeit nur im beschränkten Umfang tätig werden. Nach der 1949 durchgeführten „Kriegsoferdankwoche“ und durch die Auflösung der „Senator-Possehl-Kriegsstiftung und der „Gottlieb-Nicolaus-Stolterfoht-Stiftung“, deren Vermögen der Stiftung „Kriegsoferdank“ zugeführt wurde, sowie durch Spenden Lübecker Firmen war es der Stiftung wieder möglich, notleidenden Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen. Die Rückläufigkeit der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in den letzten Jahrzehnten ermöglichte eine Satzungsänderung, die nunmehr auch Schwerbeschädigte und deren Familien zu dem begünstigten Personenkreis gehören lassen. Durch die mit der Zeit immer weiterreichende gesetzliche soziale Absicherung spielt die Gewährung von Beihilfen nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgaben der Stiftung liegen heute in der Schaffung (Neubau Ecke Weberkoppel / Ratzeburger Allee) und Unterhaltung von alten- und behindertengerechten Wohnungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Kriegsoferdank" ist

1. Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Linderung besonderer Notfälle, soweit im Rahmen der Kriegsoferfürsorge oder der Sozialhilfe nicht oder nicht im ausreichendem Maße geholfen werden kann.
2. der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für
 - a) Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen
 - b) Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Kriegsoferdank gehören 11 Grundstücke innerhalb von Lübeck, auf denen sich eigene Wohngebäude mit insgesamt 127 Wohneinheiten befinden. Der Buchwert der Immobilien beläuft sich auf insgesamt ca. 4,84 Mio. €. Des Weiteren befinden sich im Eigentum der Stiftung Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler, Maschinen / technische Anlagen und sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von rund 134,4 T€. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen in Höhe von rund 1,48 Mio. € und liquiden Mitteln von ca. 490,7 T€ sowie einer Ausleihung in Höhe von rund 11,8 T€.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch

Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Kriegsoferdank in der Fassung vom 14.01.2004 geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung KOD ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ widerspricht der Pflicht der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Stiftung Kriegsoferdank stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Zu ihrem Grundbesitz gehören Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und größere Gebäudekomplexe in Karlshof, Dornbreite und St. Jürgen, die z.T. barrierefrei und behinderten-gerecht hergerichtet wurden. Das bebaute Grundstück Forstmeisterweg 38 wurde zu einem Kaufpreis von 187 T€ veräußert. Sämtliche Objekte werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH bewirtschaftet. Die Erträge aus der Bewirtschaftung im Rahmen des Wohnungsverwaltungsvertrages mit der GG Trave mbH betragen im Geschäftsjahr 491,3 T€. Die Zinserträge in Höhe von 17,2 T€ liegen über dem erwartenden Niveau (15,1 T€). Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Wohnanlagen wurden 262,3 T€ verausgabt. Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich auf 47,5 T€ daneben erfolgten Zahlungen von Tilgungsleistungen in Höhe von 37,3 T€. An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 21,8 T€ erstattet.

Es wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von 268.020,48 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Jahresüberschuss im darauffolgenden Wirtschaftsjahr gem. den gesetzlichen Regelungen im § 62 der Abgabenordnung anteilig dem Stiftungskapital, der Freien Rücklage und der Zweckerücklage sowie der Zweckerücklage BER Trave zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Kriegsoferdank setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 1,01 Mio. € (Vorjahr: 957 T€) und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 1,26 Mio. € zum 31.12.2011 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Grundstockvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppelte Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppelte Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppelten Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist nicht seriös möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird, und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2011 hat sich das Grundstockvermögen (Stiftungskapital) durch eine Zuführung des Buchwertüberschusses in Höhe von rund 56,3 T€ aus einer Veräußerung eines stiftungseigenen Grundstücks incl. Wohngebäudes und Zuwegung in Lübeck, Dornbreite, aus dem Jahresergebnis 2010 erhöht.
Der Erhalt des Stiftungsvermögens ist gewährleistet.

Darüber hinaus haben sich auch die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2011 positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2010 beläuft sich die Freie Rücklage auf 250,1 T€ (Vorjahr: 250,1 T€) und die Zweckrücklage auf 32,0 T€ (Vorjahr: 0,00 €) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

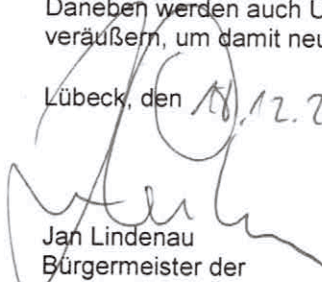
Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2011 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung der Stiftung Kriegsoferdank für das Geschäftsjahr 2011 wird sichergestellt, dass auch 2012 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Für die nächsten Jahre sind schrittweise die zum Teil überfälligen Sanierungen und Modernisierungen der Wohnanlagen in Zusammenarbeit mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH Lübeck geplant. Daneben werden auch Überlegungen angestellt, einen Teil der unwirtschaftlichen Objekte zu veräußern, um damit neue Projekte im Rahmen des Stiftungszweckes mitzufinanzieren.

Lübeck, den 10.12.2011


Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Von: [Buller, Elke](#)
An: [Buller, Elke](#)
Betreff: WG: Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung KOD zum 31.12.2011
Datum: Mittwoch, 13. Februar 2019 09:12:26
Anlagen: [image001.png](#)

Von: Uhlig, Manfred
Gesendet: Donnerstag, 31. Januar 2019 16:06
An: Schur, Dr. Katja
Cc: Schewe, Daniel; STIFTUNGSVERWALTUNG; IOrteye, Dieter; Buller, Elke
Betreff: AW: Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung KOD zum 31.12.2011

Hallo Frau Dr. Schur,

zu diesem Prüfbericht verzichtet die Verwaltung auf die Abgabe einer Stellungnahme. Die abgestimmte neue Verfahrensweise der beanstandeten Buchungen wird im nächsten erreichbaren Jahresabschluss umgesetzt, konkret mit dem Jahresabschluss 2017.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Uhlig

Kämmerer der Hansestadt Lübeck
1.201 - Bereich Haushalt und Steuerung
Fleischhauerstraße 20, 23552 Lübeck
e-Mail: manfred.uhlig@luebeck.de
Telefon: 0451 122 2010; Fax: 0451 122 2090
Internet: www.luebeck.de



Von: Buller, Elke
Gesendet: Donnerstag, 24. Januar 2019 14:58
An: BILANZEN; IOrteye, Dieter; Uhlig, Manfred; STIFTUNGSVERWALTUNG; Schewe, Daniel
Cc: Schur, Dr. Katja; Sünder, Dieter; Wendt, Tina; BÜRGERMEISTERKANZLEI; FB - CONTROLLING FB2; Kreuzer, Elke
Betreff: Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung KOD zum 31.12.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung Kriegsofpferdank zum 31.12.2011 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2011 vorab zur Kenntnis.

Das Druckexemplar befindet sich auf dem Postweg.

Die verantwortlichen Bereiche werden gebeten, bis spätestens **01.03.2019** eine Stellungnahme abzugeben.

Bitte achten Sie in Ihrer Stellungnahme auf notwendige Anonymisierungen von Namen oder Firmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Elke Buller

Hansestadt Luebeck, Rechnungsprüfungsamt
Meesenring 8, 23566 Luebeck
Tel. ++49 451 122-71 01
Fax ++49 451 122-71 90
eMail funktional rechnungspruefungsamt@luebeck.de
eMail persoendlich elke.buller@luebeck.de